

Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 29.02.2024	Geschäftszeichen: 31/100 - 2163
---------------------------------	-------------------	---------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 17.04.2024	öffentlich

Betreff:
Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt, Neubau: Erweiterung Raum- und Funktionsprogramm
<u>Anlagen:</u>

Beschlussvorlage

31/BV/069/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

1. Anlass und Sachstand der Planung (siehe hierzu auch Sachstandsbericht 31/BV/122/2021)

Die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule (JNVK-Schule) hat aufgrund des bestehenden Raummangels im aktuellen Gebäude, der auch zukünftig zu erwartenden steigenden Schülerzahlen und der sich fortentwickelnden pädagogischen Methoden einen erheblichen Erweiterungsbedarf.

Für den Neubau der Schule in Ingolstadt im Stadtteil Friedrichshofen-Dachsberg wurde daher ein Architekturwettbewerb vorbereitet und durchgeführt. Die finale Preisgerichtssitzung fand am 13.01.2023 statt. Dabei wurde einstimmig ein erster Preis vergeben.

Nach Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern wurde von der Schulleitung der JNVK-Schule ein zusätzlicher Raumbedarf von 150 m² für den Fachraumbereich und von 60 m² für den Verwaltungsbereich angemeldet.

Fachraumbereich

Für die Fachräume Ernährung und Soziales sowie Werken und Gestalten besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von 150 m². Dieser hat sich ergeben, weil im Jahr 2021 im Regierungsbezirk Oberbayern durch die zuständigen Fachberater und Fachberaterinnen im Bereich Hauswirtschaft / Werken eine Neubewertung der notwendigen Raumgrößen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung erfolgte. Diese Neubewertung hatte eine neue Sollgrößenvorgabe zur Folge, weshalb die bisherigen Raumgrößen angepasst werden müssen. Die bisherigen Raumgrößen und der bisherige Genehmigungsumfang entsprechen nicht mehr den Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Schülergruppe der Johann-Nepomuk-von-Kurz Schule (Kinder und Jugendliche mit Rollstühlen und Gehbeeinträchtigung).

So benötigen die großen Elektrorollstühle der Schülerinnen und Schüler viel Platz zum Rangieren. Der Abstand des Arbeitsplatzes für Schülerinnen und Schüler zu der fest installierten Medienausstattung (Whiteboard, Computer, Dokumentenkamera) muss aus Sicherheitsgründen

entsprechend groß sein.

Für die zunehmende Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen wird Platz benötigt, um Rückzugsmöglichkeiten, stille Zonen etc. zu schaffen.

In der Küche sollen ganze Klassen Platz finden, wenn im Sachunterricht der Grundschulstufe Gesundheits- und Lebensökonomie praxisbezogen unterrichtet wird.

Zudem haben viele Schülerinnen und Schüler eine Individualbetreuung. Für dieses zusätzliche Personal muss ebenfalls genügend Bewegungsmöglichkeit vorhanden sein, damit es unterstützend tätig werden kann. Insbesondere ist auf den äußeren Intimkreis zu achten, um Aggressionen zu vermeiden.

Verwaltungsbereich / Beratungsbereich

Auf Grund der sich zunehmend verändernden Anforderungen an Förderzentren und Schulbauten (es bestehen Aufgaben im Beratungsbereich, es findet Inklusionsberatung statt, hierfür entsteht Raumbedarf für pädagogisches und beratendes Personal), wurde das bislang vorliegende Raumprogramm von der Regierung von Oberbayern vergleichbaren Neubauten gegenübergestellt. Dies hatte eine Anpassung an die geänderten Bedingungen zur Folge.

Das Lehrerzimmer / die Arbeitsbereiche für Lehrkräfte (Silentium) wurden vergrößert (30m²), die Beratungsdienste wurden um zwei Räume für eine Beratungslehrkraft und für die Koordination von Schulbegleitung (2 x 15 m² = 30m²) ergänzt.

Die Erweiterung der Fachräume und die Erweiterung im Bereich der Verwaltung sind bereits 2021 durch die Regierung von Oberbayern pädagogisch begründet und genehmigt worden.

Damit diese Flächen grundsätzlich auf dem Grundstück realisierbar sind, wurden diese Flächen bereits als Erweiterungsoption in das Raumprogramm des Architekturwettbewerbs aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass diese Raumbedarfe gut in das räumliche Konzept des Preisträgers integriert werden können.

2. Beschlusslage

Das mit der Schulleitung abgestimmte Raum- und Funktionsprogramm wurde am 10.06.2021 im Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen des Bezirks Oberbayern genehmigt und am 01.07.2021 bei der Regierung von Oberbayern zur Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung eingereicht, welche am 20.09.2021 erlassen wurde. Auch für die Flächen der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) liegt eine Zustimmung der Regierung von Oberbayern in Form einer heimaufsichtlichen Stellungnahme vom 21.09.2021 vor.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie sowie der Bezirksausschuss haben am 08.02.2022 dem Entwurf der Auslobung und der Durchführung eines gemeinsamen Wettbewerbsverfahrens zusammen mit der Stadt Ingolstadt zugestimmt.

Am 22.11.2022 hat der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie und am 01.12.2022 hat der Bezirksausschuss zugestimmt, dass nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens die erforderlichen weiteren Fachplaneraufträge (Objektplanung und Freianlagenplanung) ausgeschrieben werden können und die entsprechenden Finanzierungsmittel freigegeben werden.

Dem Zuschlag für die Objektplanung und für die Freianlagenplanung hat der Bezirksausschuss am 13.07.2023 zugestimmt, so dass dieser am 27.07.2023 an den ersten Preisträger des Wettbewerbs erfolgte.

3. Mittelbedarf/ Mittelbereitstellung

Für die 210 m² ist von einem zusätzlichen Mittelbedarf von 1.403.220 Euro auszugehen (210 m² * 6.682,- Euro/ m², Kostenrichtwert FAG Förderung/ Stand 02.02.2024).

Die Höhe des zu erwartenden Förderbetrages liegt generell bei etwa 30 – 33 % der von der

Regierung als förderfähig festgestellten Gesamtkosten.

Diese Kosten werden durch die Regierung von Oberbayern anhand des final genehmigten Flächenanteils und des dann aktuellen Kostenrichtwertes ermittelt werden.

4. Weiteres Vorgehen

Auf Basis der Anregungen aus dem Preisgericht wird der Vorentwurf einschließlich der Erweiterungsoption von 210 m² in Abstimmung mit dem Architekten und dem Landschaftsarchitekten sowie der Einrichtung weiterentwickelt.

Für die Erweiterungsoption wird zeitnah die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern eingeholt.

II. Finanzierungsvorschlag

Die Finanzierung der zusätzlichen Flächen wird durch noch einzustellende Mittel auf der Haushaltsstelle 2.27520.94010 gesichert.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2024

Umsetzungsmaßnahme: Antrag auf Erweiterung der schulaufsichtlichen Genehmigung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen genehmigt die Erweiterung des Raum- und Funktionsprogramms für den Neubau der Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule in Ingolstadt.